



Wohnen  
für Hilfe

# Sehr geehrte Damen und Herren,

---



Wohnen und Wohnumfeld beeinflussen gerade im Alter entscheidend die Lebensfreude, das Wohlbefinden und die Zufrieden-

heit. Die meisten älteren Menschen möchten selbstbestimmt leben und zugleich engen Kontakt mit ihrem Umfeld pflegen. Häusliche Unterstützungsleistungen wie das Konzept „Wohnen für Hilfe“ gewinnen dabei zunehmend an Bedeutung.

Das Förderprogramm „Selbstbestimmt Leben im Alter“ unterstützt den Aufbau passgenauer Lösungen für die unterschiedlichen Wohnvorstellungen älterer Menschen.

Dieser Flyer informiert Sie umfassend über das Konzept „Wohnen für Hilfe“, bei dem gegen stundenweise Hilfe im Alltag freier Wohnraum zur Verfügung gestellt wird. Diese Wohnpartnerschaft zwischen Jung und Alt ist ein idealer Ausgangspunkt, um sich gegenseitig zu unterstützen, und ein Gewinn für alle Beteiligten.

**Kerstin Schreyer**  
Staatsministerin

**Carolina Trautner**  
Staatssekretärin

# Was ist „Wohnen für Hilfe“?

---

Im Rahmen von „Wohnen für Hilfe“ können Studierende oder Auszubildende bei älteren Menschen wohnen. Als Gegenleistung helfen diese älteren Menschen im Alltag, wie beispielsweise bei Einkäufen, im Haushalt oder Garten, begleiten bei Arztbesuchen oder bei Spaziergängen – je nach Absprache im Einzelfall. Die jungen Menschen leisten in der Regel für einen Quadratmeter überlassenen persönlichen Wohnraum eine Stunde Hilfe im Monat. Ein Kooperationsvertrag regelt die individuellen Absprachen zwischen den beiden Wohnpartnern.

Jüngere und ältere Menschen bilden so eine Wohnpartnerschaft. Viele ältere Menschen schätzen dabei auch die gewonnene Sicherheit und den sozialen Kontakt.

Wohnpartnerschaften sind oftmals auf längere Zeit ausgelegt. Die Wohnpartnerschaft erfolgt in der Regel über eine Vermittlungsstelle.

## Wer bietet das an?

Meist handelt es sich um Initiativen der Kommunen in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Studentenwerk.



## Welche Hilfen bieten die Vermittlungsstellen?

Die Vermittlungsstellen erfassen anhand eines Gesprächs und eines Fragebogens ein Profil sowohl der Wohnungsanbieter als auch der Wohnungssuchenden und vermitteln passende Wohnpartnerschaften. Sie helfen bei der Vertragsgestaltung, beraten bei persönlichen Fragen und sind Anlaufstelle, wenn Probleme auftreten.

## Kosten

Für die Vermittlung der Wohnpartnerschaft wird in der Regel eine geringe Gebühr von der Vermittlungsstelle erhoben. Die Nebenkosten für das überlassene Zimmer werden meist über eine Pauschale bezahlt.

## Wo gibt es „Wohnen für Hilfe“ in meiner Nähe?

---

Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Gemeinde- oder Stadtverwaltung. Weitere Ansprechpartner sind die Koordinatorinnen und Koordinatoren der Seniorenarbeit in Ihrem Landratsamt oder Ihrer kreisfreien Stadt.



## Für wen ist diese Wohnpartnerschaft geeignet?

---

„Wohnen für Hilfe“ eignet sich insbesondere für ältere Menschen, die ein Haus oder eine große Wohnung haben, die sie nicht alleine bewohnen und bewirtschaften können oder wollen. Die gewünschten Hilfen sollten von den jüngeren Menschen zeitlich gut zu erbringen sein. Für ältere Menschen mit höherem Unterstützungsbedarf kann „Wohnen für Hilfe“ ein Mosaikstein in einem gut organisierten Betreuungsnetzwerk sein. Pflegeleistungen werden im Rahmen von „Wohnen für Hilfe“ nicht erbracht.





## Der Freistaat Bayern fördert den Aufbau neuer Konzepte von „Wohnen für Hilfe“

---

### **Durch fachliche Beratung:**

Koordinationsstelle Wohnen im Alter,  
[www.wohnen-alter-bayern.de](http://www.wohnen-alter-bayern.de),  
Tel. 089 2018 9857

### **Durch finanzielle Unterstützung:**

Einmalige Anschubfinanzierung bis zu 40.000 Euro im Rahmen der Förderrichtlinie Selbstbestimmt Leben im Alter (SeLA); weitere Informationen beim Sozialministerium unter E-Mail: [Referat-III2@stmas.bayern.de](mailto:Referat-III2@stmas.bayern.de)

### **Beispiel aus der Praxis:**

„Wohnen für Hilfe“ der Stadt Erlangen,  
[www.erlangen.de](http://www.erlangen.de)

Siehe auch Broschüre „Zu Hause daheim“ und unter [www.stmas.bayern.de/wohnen-im-alter/wohnen-fuer-hilfe/index.php](http://www.stmas.bayern.de/wohnen-im-alter/wohnen-fuer-hilfe/index.php)



Dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales wurde durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des audits berufundfamilie® bescheinigt: [www.berufundfamilie.de](http://www.berufundfamilie.de).



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren? BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 1222 20 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Winzererstr. 9, 80797 München

E-Mail: [oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de)

Gestaltung: CMS – Cross Media Solutions GmbH

Bildnachweis: [www.istockphoto.com](http://www.istockphoto.com):

Eva Katalin Kondoros (Titelfoto, gr. Foto Innenseite),

Ababsolutum (kl. Foto Innenseite),

avid\_creative (kl. Foto Außenseite)

Druck: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH

Gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier

(FSC, PEFC oder vergleichbares Zertifikat)

Stand: Februar 2019

Artikelnummer: 10010694

Bürgerbüro: Tel.: 089 1261-1660, Fax: 089 1261-1470

Mo. bis Fr. 9.30 bis 11.30 Uhr, Mo. bis Do. 13.30 bis 15.00 Uhr

E-Mail: [Buergerbuero@stmas.bayern.de](mailto:Buergerbuero@stmas.bayern.de)

---

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien, sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.